

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Landesprogramm für barrierefreie Bahnhöfe und Haltepunkte des Schienenpersonennahverkehrs im Freistaat Sachsen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. bis zum 31.03.2019 ein Landesprogramm zu entwickeln, welches eine Umsetzungsstrategie für die Barrierefreiheit stark nachgefragter sächsischer Bahnhöfe und Haltepunkte sowie Umsteigepunkte des Schienenpersonennahverkehrs im Freistaat Sachsen bis zum 01.01.2022 und für alle weiteren sächsischen Bahnhöfe und Haltepunkte bis zum 31.12.2025 umfasst und dieses dem Sächsischen Landtag zur Kenntnisnahme vorzulegen;
2. im Rahmen dieses Landesprogramms mit der DB Station&Service AG Rahmenverträge zur Modernisierung der sächsischen Bahnhöfe und Haltepunkte, die noch nicht barrierefrei sind, abzuschließen und im Zuge dessen sich auf Bundesebene für eine Klärung bezüglich der, für einen barrierefreien Übergang zwischen Bahnsteigkante und Fahrzeug erforderlichen, Bahnsteighöhe von 55 cm im Regionalverkehr (einschließlich S-Bahn) einzusetzen;
3. die sächsischen Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden sowie die Zweckverbände in die Entwicklung dieses Landesprogramms zum barrierefreien Umbau von Bahnhöfen und Haltepunkten im Freistaat Sachsen einzubeziehen;
4. das Landesprogramm im Doppelhaushalt 2019/2020 dem Bedarf entsprechend finanziell zu unterstützen;

Dresden, den 11. September 2018

b.w.

i.V.



Wolfram Günther, MdL
und Fraktion

5. das Landesprogramm regelmäßig zu evaluieren und den Sächsischen Landtag einmal pro Jahr über den aktuellen Umsetzungsstand des Landesprogramms zu informieren.

Begründung:

Mobilität ist ein Grundbedürfnis aller Menschen. Sie ist ein Bindeglied zwischen Menschen und gesellschaftlichen Gruppen, sie verschafft uns Zugang zu Informationen, Waren und Dienstleistungen und ermöglicht soziale, kulturelle und politische Teilhabe aller Menschen im ganzen Land. Mobilität sichert den Anschluss zu den wirtschaftlichen und sozialen Prozessen in unserem Land.

Für Menschen mit Behinderung, Seniorinnen und Senioren sowie hochschwängere Frauen wird der Zugang zum Bahnverkehr derzeit noch unnötig erschwert, insbesondere durch bauliche Hindernisse. Der Abbau von Barrieren im öffentlichen Verkehr ist damit eine Grundvoraussetzung für die Mitbestimmung und Teilhabe insbesondere von Menschen mit Behinderung sowie Seniorinnen und Senioren. Diesen Menschen die Mitbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, ist eine im Rahmen der Daseinsvorsorge zu leistende grundlegende Aufgabe des Staates.

Dazu gehören im Schienenpersonennahverkehr, dessen Zuständigkeit mit der Bahnreform von 1994 den Ländern übertragen worden ist, neben stufenlosen Zuwegen zum Zug oder Bahnsteig auch der stufen- und lückenlose Zugang in den Zug, Blindenleitsysteme und Durchsagen von Zielbahnhöfen und wichtigen Zwischenhalten einfahrender Züge am Bahnsteig. 2017 waren 24 Prozent der knapp 400 Bahnhöfe von DB Station&Service AG im Freistaat Sachsen immer noch nicht barrierefrei erreichbar. Damit liegt Sachsen im unteren Mittelfeld.

In Sachsen fehlen bisher landeseigene Aktivitäten für barrierefreie Bahnhöfe. Der Freistaat muss jetzt endlich den barrierefreien Umbau der Bahnhöfe und Haltepunkte in Sachsen durch eigene Finanzmittel fördern und vorantreiben.

Die Herstellung der Barrierefreiheit von Bahnhöfen ist zwar grundsätzlich Aufgabe des Betreibers DB Station&Service AG. Jedoch obliegt die Finanzierung nicht allein dem Bund, sondern auch den Ländern und Kommunen. Zehn Bundesländer haben mittlerweile mit der DB Station&Service AG Rahmenverträge zur Modernisierung von insgesamt 600 Stationen abgeschlossen. Der Freistaat Sachsen ist bisher leider nicht bereit, auch Landesmittel für eine solche Rahmenvereinbarung zur Verfügung zu stellen. Dabei sind selbst wichtige Knotenbahnhöfe in Sachsen wie Görlitz und Riesa nicht vollständig barrierefrei. Auch bedeutende Umsteigestationen wie Chemnitz-Hilbersdorf, Chemnitz-Mitte, Mittweida und Niederwiesa, Zwickau-Pölbitz, Flöha oder Dresden-Plauen, Dresden-Industriegelände, Rathen, Großhain, Bischofswerda, Leipzig-Thekla, Leipzig-Liebertwolkwitz, Eilenburg, Markkleeberg-Großstädteln, Grimma und Falkenstein sind bis heute noch nicht barrierefrei ausgebaut. Zuletzt ist sogar die

Tendenz zu erkennen, dass neu angelegte und zuvor noch barrierefrei erreichbare Haltepunkte wie in Chemnitz-Wittgensdorf nunmehr nur noch über Treppen zu erreichen sind.

Inhalt der z. B. von Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern oder Baden-Württemberg abgeschlossenen Rahmenverträge ist nicht nur eine umfassende Modernisierung, sondern auch der stufen- bzw. barrierefreie Ausbau der Verkehrsstationen. Etliche dieser Bundesländer haben zusätzlich eigene Landesprogramme mit Titeln wie „Stationsoffensive“, „Modernisierungsoffensive“ oder ein Bahnhofsentwicklungsprogramm aufgelegt.

Der vorliegende Antrag zielt auf einen zügigen barrierefreien Ausbau aller Haltepunkte und Bahnhöfe des Schienenpersonennahverkehrs im Freistaat Sachsen ab. Die UN-Behindertenrechtskonvention, die von Deutschland ratifiziert wurde, ist seit März 2016 geltendes Recht. Damit übereinkommend verpflichtet das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in § 8 Absatz 3 und 4 die von den Ländern bestimmten Aufgabenträger dazu, die Belange der „in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen“ im Nahverkehrsplan zu berücksichtigen und für die Nutzung des Personenverkehrs bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

In Sachsen wird sich realistisch betrachtet der nötige Umbau der knapp 100 Bahnhöfe, die noch nicht barrierefrei erreichbar sind, bis 2022 nicht verwirklichen lassen. Mit der Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit, die mit planerischem Vorlauf und teils erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden ist, hätte viel früher begonnen werden müssen.

Nichtsdestotrotz besteht der gesetzliche Auftrag, Barrierefreiheit zu schaffen. Die Antragstellerin fordert aus diesem Grund auch nach Rücksprache mit den Behindertenverbänden ein gestuftes Vorgehen. So soll die Staatsregierung ein entsprechendes Landesprogramm entwickeln und eine Umsetzungsstrategie für die Barrierefreiheit für nachfragestarke Bahnhöfe und Haltepunkte sowie Umsteigepunkte des Schienenpersonennahverkehrs bis zum 01.01.2022 und für alle weiteren Bahnhöfe und Haltepunkte bis zum 31.12.2025 erarbeiten und die entsprechenden Kommunen und Zweckverbände intensiv an dem Prozess beteiligen. Dieses Landesprogramm kann folglich ein Leitfaden für das zielorientierte Handeln der Sächsischen Staatsregierung ebenso wie für die Anstrengungen der Städte und Gemeinden, der Landkreise und für die Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs für barrierefreie Bahnhöfe und Haltepunkte im ganzen Land sein.